

Information zu Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. drei Tage nach Zustellung des PIN-Briefes innerhalb unserer Öffnungszeiten abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis / vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung des Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich,

_____ (Vorname, Familienname, ggf. Geburtsname)

geboren am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Herrn / Frau

_____ (Vorname, Familienname)

geboren am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

zur Abholung meines Personalausweises.

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mit wurde der Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) übersandt.

- Ja**, dann Erklärung bei 2. **Nein** (Mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden kann.)

2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

- Ja**, ich möchte die Online-Ausweisfunktion nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.
- Nein**, ich möchte die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit gegen Gebühr einschalten lassen kann.

Ort, Datum

(Antragsteller / Ausweisinhaber)